

**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An den
Vorsitzenden der Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
Herrn Hans-Joachim Weidhaas

An die
Mitglieder der KBV-Vertreterversammlung

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):

--

Telefon: 0385.7431.201
Fax: 0385.7431.450
eMail: eckert@kvmv.de
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: Schr

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 19. Mai 2011

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Weidhaas,

der Ablauf der letzten KBV Vertreterversammlung sowie auch der vorhergehenden sind in den letzten 20 Jahren, die ich als Mitglied dieses Gremiums miterlebt habe, beispiellos.

Ein solches Versagen eines Vorsitzenden der Vertreterversammlung kann nicht unwidersprochen und öffentlich kritisiert hingenommen werden.

In der Vertreterversammlung vom 08. April 2011 hatte ich einen Antrag eingebracht, zur Abschaffung des § 95 b und 72 a. Dieser Antrag wurde mit deutlicher Mehrheit von der Vertreterversammlung angenommen.

Am 05. Mai 2011 habe ich Sie gefragt, ob Sie eine Beschlusskontrolle der beschlossenen Anträge durchgeführt haben. Dies haben Sie mit „ja“ beantwortet. Auf meine weitere Frage, ob denn alle Anträge in die Vorlage des Vorstandes zum Versorgungsgesetz eingearbeitet worden sind, haben Sie ebenfalls mit „ja“ geantwortet. Hier haben Sie entweder aus Unkenntnis oder bewusst die Unwahrheit gesagt.

Eine Einarbeitung dieses von der Vertreterversammlung beschlossenen Antrages war nicht erfolgt. Auch in der zweiten Beschlussvorlage zum Versorgungsgesetz war trotz Zusage des KBV-Vorstands, am 05. Mai 2011 alle Anträge einzuarbeiten, dieser Antrag nicht berücksichtigt worden. Stattdessen hat der Vorstand mitgeteilt, dass er in Missachtung dieses Mehrheitsbeschlusses der KBV VV einen anderen Vortrag erarbeiten wolle. Das haben Sie rechtswidrig geduldet.

Der KBV-Vorstand hat es nicht mal nötig, formhalber den o. g. Antrag in seine Vorlage zunächst einzuarbeiten. Regelrecht hätte dieser Antrag eingearbeitet werden müssen, erst danach wäre ein Antrag zur Neuaufufung und Abänderung möglich gewesen. So bleibt es den niedergelassenen Ärzten in Deutschland vorbehalten, Ihre Handlungsweise und derjenigen, insbesondere der Herren John und Kraffel, zu

hinterfragen, warum Sie das Zwangskorsett für alle niedergelassenen Ärzte unbedingt aufrecht erhalten wollen.

Herr Weishaas, ich schäme mich für Ihre Handlungsweise!

Gleichfalls hatte ich zum 05. Mai 2011 einen Antrag gestellt, den Vorstand zu verpflichten, sich mit den dazugehörigen Gremien für die Schaffung einer eigenen kassenpsychotherapeutischen Vereinigung einzusetzen, da es nicht hinnehmbar ist, dass insbesondere die Fachärzte ständig für die Mehrleistungen der Psychotherapeuten bezahlen müssen.

Ihr zweiter Stellvertreter, Herr Dr. Gassen, hat diesen Antrag kommentiert und dann erst zur Abstimmung gestellt.

Der VV-Vorsitzende hat lediglich das Recht, einen Antrag für zulässig oder unzulässig zu erklären. Eine Kommentierung steht ihm in dieser Form nicht zu. Insofern war auch hier eine objektive Diskussion nicht mehr möglich, da der Antrag ohne weitere Diskussion in die Ausschüsse verwiesen wurde.

Am 05. Mai 2011 haben Sie eine Diskussion zu den von Herrn Köhler vorgetragenen 14 Modellen der möglichen Konvergenz mit den Worten unterbunden, dass dafür eine alleinige Sonder-VV am 17.05.2011 mit ausreichender Diskussion vorgesehen wäre. Herr Weishaas, auch hier haben Sie Ihr Wort gebrochen. Sie hätten mit dem Hinweis, dass Sie eine ausreichende Diskussion zugesagt haben, den Antrag von Herrn Kraffel zur Beendigung der Rednerliste zurückweisen sollen.

Besser konnten Sie sich als direkter verlängerter Arm des KBV-Vorstandes nicht darstellen.

Wenn eine Mehrheit der Vertreterversammlung es nicht erträgt, gegenteilige Positionen zu diskutieren und so auch den Sachstand den Kollegen zu vermitteln, die nicht an dem Treffen von Herrn Köhler mit seinen Gefolgsleuten teilgenommen haben, ist diese Vertreterversammlung überflüssig.

Es ist schon erstaunlich, dass im Nachhinein VV-Mitglieder, die für die Beendigung der Rednerliste gestimmt haben, die von mir vorgetragene Daten und Berechnungen zur Aufklärung zur Verfügung gestellt haben wollen.

Durch die jetzige Koalition, in der auch Ihre Partei vertreten ist, hätten wir die einmalige Chance, ein einfaches und verständliches Vergütungssystem in einem gesicherten Rahmen für die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte auf den Weg zu bringen. (Auszug aus dem Koalitionsvertrag CDU, CSU und FDP)

Finden Sie als ehrenamtlicher Basispsychotherapeut, dass die vom KBV-Vorstand vorgelegten Entwürfe des Versorgungsgesetzes auch nur annähernd diesen Anspruch erfüllen?

Es kommt eher der Verdacht auf, dass die Regelungen im Entwurf der KBV bewusst an den Koalitionsaussagen vorbei, sich schon auf eine mögliche andere Regierungskoalition einstellt.

Der Entwurf des KBV-Vorstandes dient eher dem Machterhalt der KBV, als dass er den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die Arbeit vor Ort erleichtert und menschenwürdiger macht.

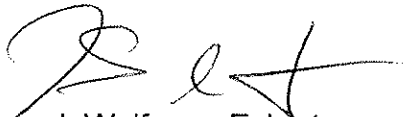
Aus dem oben Gesagten und den erlebten letzten sechs Jahren, die eine Regelungswut der KBV und eine Entmachtung der regionalen Strukturen gebracht hat, gibt es nur einen einzigen Ausweg.

Wir werden von nun ab unablässig bei jedem möglichen Termin die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Kassenärztlichen Vereinigungen (analog zur Bundesärztekammer) und damit die Abschaffung des Körperschaftsstatus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, fordern.

Das Chaos, das diese in den letzten Jahren in der kassenärztlichen Versorgung vor Ort angerichtet hat, zwingt uns zu dieser Maßnahme.

Versorgung kann dann wieder landesnah, gemeindenah und patientennah von den Akteuren vor Ort durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Eckert', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. med. Wolfgang Eckert
Vorsitzender